



## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Stand Erfurt, 30.09.2021, 16:00 Uhr

### Persönliche Verhaltensweisen

1. Mitglieder mit Fieber, Husten oder Atemnot, sind aufgefordert zu Hause zu bleiben.
2. Bei der Begrüßung ist auf das Händeschütteln zu verzichten.
3. Beim Betreten des Vereinsgebäudes werden unverzüglich mit Einhaltung der Abstandsregeln die Hände gewaschen. Im Anschluss erfolgt weiterhin ein häufiges Händewaschen (>20 sec) mit Wasser und Seife
4. Nicht ins Gesicht fassen
5. Niesen und Husten in die Ellenbeuge
6. Einmaltaschentücher verwenden und danach entsorgen
7. Wenn möglich Einhaltung des Abstands zwischen den Mitgliedern von >1,5 m
8. Türklinken werden mit dem Ellenbogen ohne Berührung der Türklinken geöffnet.
9. Die Küche und die Toiletten werden einzeln genutzt
10. Es dürfen an allen ECV Veranstaltungen während der Corona Pandemie nur minderjährige Mitglieder teilnehmen, bei denen eine gesonderte schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten vorliegt.

### Trainingsbetrieb

11. Für die Durchführung der Trainingseinheiten gelten die Regeln der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb(ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 3. September 2021 - Übersicht zur Regelung in Anlage 1
12. Die Durchmischung der Tanzgruppen wird vermieden. Es werden auch im Training unter freiem Himmel Anwesenheitslisten der anwesenden Kinder und Übungsleiter vorgehalten und vier Wochen aufbewahrt.



## ERFORDIA CARNEVAL VEREINIGUNG e.V.

Mitglied im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.  
Bund Deutscher Karneval e.V. und Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V.



### Aufenthalt im Vereinshaus

13. Aufgrund der aktuellen Lage untersagen wir den Aufenthalt Vereinsfremder Personen im Vereinshaus
14. Stündliche Stoßlüftung in den Räumen mindestens 15 Minuten lang
15. Die Geschirrhandtücher in der Küche werden regelmäßig gewechselt.
16. Bei dem Sanitärbereich befinden sich Flüssigseifenspender, Einmal-Handtücher und Auffangbehälter für Einmal-Handtücher.
17. Es wird zu jeder Veranstaltung im Vereinshaus eine Teilnehmerliste erfasst und mindestens vier Wochen lang aufbewahrt. Dies gilt für Training, Vorstandssitzungen, Mitgliedersitzungen, Arbeitseinsätze und sonstige Versammlungen. (Datum, Uhrzeit, Namen der Anwesenden sowie Adresse oder Telefonnummer).

### Probetraining

18. In einem geringen Umfang gestatten wir weiterhin die Teilnahme an bis zu drei Trainingstagen ohne Vereinsanmeldung. Bei Minderjährigen Teilnehmern darf ein Erziehungsberechtigter unter Einhaltung sämtlicher Hygieneregeln am Probetraining begleitend teilnehmen. Die vollständig ausgefüllten Probetrainingsformulare müssen vor Beginn des Trainings vorliegen.



## ERFORDIA CARNEVAL VEREINIGUNG e.V.

Mitglied im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.  
Bund Deutscher Karneval e.V. und Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V.



**ECV Nutzflächen im Vereinshaus Mainzer Str. 1a, 99089 Erfurt haben folgende Größen und werden mit Abstandsmarkierungen ausgestattet**

### **Tanzfläche**

11,90m x 6m            71,4m<sup>2</sup>  
2m Abstand 3 Reihen a 5 Tänzer = 15 Tänzer  
Durchgang Tanzfläche (Verkehrsweg) 1,26m

### **Umkleideraum**

4,06m x 1,94m        7,87m<sup>2</sup>

### **Versammlungsraum**

5,97m x 4,13m        24,65m<sup>2</sup>

### **Teeküche**

2,24m x 2m            4,48m<sup>2</sup>

### **Außenfläche**

ca. 190m<sup>2</sup>



## ERFORDIA CARNEVAL VEREINIGUNG e.V.

Mitglied im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.  
Bund Deutscher Karneval e.V. und Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V.



Wir richten uns nach der Thüringer Verordnung zur Eindämmung des Corona Virus.

**Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Konzeptes sind die folgenden Personen:**

- Ines Engelhardt
- Vanessa Engelhardt
- Kerstin Samtleben
- Petra Oertel
- Anna Stierwald
- Jessica Schultze
- Emily Schulze
- Katrin Fritsche
- Lea Kohlberg
- Daniela Kube
- Nancy Wilhelm
- Silvana Schultze-Heydt
- Jacqueline Schiebel
- Theresa Schäfer
- Rebecca Keyßner

Eventuelle Änderungen und Anpassungen des Konzepts werden, wenn nötig durchgeführt und allen Betreffenden zur Kenntnis gegeben.

Des Weiteren erfolgt der Aushang im Vereinshaus und wird unter [www.ecv-carneval.de](http://www.ecv-carneval.de) veröffentlicht.

  
ECV Präsident  
Torsten Fritsche



# ERFORDIA CARNEVAL VEREINIGUNG e.V.



Mitglied im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.  
Bund Deutscher Karneval e.V. und Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V.

## Anlage 1

Übersicht zu Regelungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ab September 2021

### Bereich Angebote nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 (organisierter Sportbetrieb)

	Basisphase	Warnphase		
	Basisstufe	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Die Regelungen der KiJuSSp-VO für die Warnphase umfassen den gesamten organisierten Sportbetrieb.	Kontakt nachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten	<b>3-G:</b> Testpflicht für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten; ausgenommen Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schüler*innen, die regelmäßig an den schulischen Testungen teilnehmen  Kontakt nachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten	<b>3-G:</b> Testpflicht für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten und für Personen, die im Freien Kontaktsportarten ausüben; ausgenommen Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schüler*innen, die regelmäßig an den schulischen Testungen teilnehmen  Kontakt nachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten	<b>3-G:</b> Testpflicht für alle an jeglichen Formen des organisierten Sportbetriebs Beteiligten; ausgenommen Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schüler*innen, die regelmäßig an den schulischen Testungen teilnehmen  Kontakt nachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten

Die neu gefasste ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO mit einer Basisphase und einer Warnphase basiert auf dem neuen gestuften Thüringer Frühwarnsystem des TMSGFF, das Aussagen für die Landkreise bzw. kreisfreien Städte trifft. Es handelt sich dabei um eine nicht abschließende Übersicht zur Neufassung der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO sowie zur neuen Allgemeinverfügung (AV) des TMBJS. Diese stellt vereinfacht die durch die unteren Gesundheitsbehörden zu ergreifenden Maßnahmen zur Umsetzung der rechtlichen Regelungen für den organisierten Sportbetrieb dar. Maßgebend und verbindlich in der konkreten Umsetzung sind jedoch stets die amtliche Textfassung von ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und AV.

Die in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ebenfalls geregelte *Situationsphase* ist in der Tabelle nicht dargestellt.

#### Glossar und ergänzende Hinweise

**Frühwarnsystem des TMSGFF:** In der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßVO definiertes System mit einer Basisstufe und drei Warnstufen auf Basis von drei Indikatoren, das auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (ausgenommen Belastungswert ITS; landesweit) gilt. Wenn die Inzidenz und **mindestens ein weiterer Indikator** eine Schwelle für drei aufeinanderfolgende Tage überschreiten, gilt die entsprechende Warnstufe. Für das Unterschreiten der Schwelle müssen die Werte an sieben aufeinanderfolgenden Tagen feststellbar sein, damit eine geringere Warnstufe oder die Basisstufe erreicht wird.

	Inzidenz	Schutzwert	Belastungswert ITS
<b>Basisstufe</b>	unter 35	unter 4,0	unter 3,0 %
<b>Warnstufe 1</b>	35 – 99,9	4,0 – 6,9	3,0% - 5,9%
<b>Warnstufe 2</b>	100 – 200	7,0 – 12,0	6,0% - 12,0%
<b>Warnstufe 3</b>	über 200	über 12	über 12%

<https://www.tmsgff.de/fruehwarnsystem>

**ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO:** Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb. Enthält grundlegende Regelungen und den „Instrumentenkasten“, aus dem das TMBJS per Allgemeinverfügung (AV) konkrete Maßnahmen in Kraft setzen kann <https://bildung.thueringen.de/corona>

**TMBJS:** Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

**TMSGFF:** Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

**3G** steht für „geimpft, genesen und/oder getestet“

ECV e.V.  
Herrn Torsten Fritsche  
Am Garten 1  
99097 Erfurt

Home 0361 21291650  
Funk: 0172 3651995  
info@ecv-carneval.de

Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE34 8205 1000 0600 0079 60  
SWIFT-BIC: HELADEF1WEM